



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2010/0460

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.11.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	17.11.2010	öffentlich

Tagesordnung

Regionale 2010 - Siegtalradweg

Mitteilungstext

Im Rahmen des Projektes Regionale 2010 „Gesamtperspektive Natur und Kultur quer zur Sieg“ soll der Siegtalradweg familiengerecht ausgebaut werden. Der Rhein-Sieg-Kreis plant daher als Umgehung der Stachelhardt eine neue Wegeföhrung unter Mitbenutzung der beiden Eisenbahnbrücken in Auel und Bülgenuel. Hierzu ist der Abschluss von Gestattungsverträgen mit der DB Netz AG erforderlich.

Die Gestattungsverträge werden zwischen der Stadt Hennef und der DB Netz AG abgeschlossen, da die Rad-/Gehwegstege nach Fertigstellung ins Eigentum und damit in die Er- und Unterhaltungslast der Stadt übergehen werden. Mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist noch eine Ergänzung der Kooperationsvereinbarung erforderlich, da die Rechte und Pflichten aus den Gestattungsverträgen für die Errichtung der Stege während der Bauzeit dem Rhein-Sieg-Kreis weitergegeben werden müssen.

Weiter wird in dieser Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis geregelt, dass für die Dauer der Zweckbindung der gewährten Fördermittel (20 Jahre) das Kostenrisiko für unvorhersehbare Änderungen im Bahnbetrieb oder für bauliche Änderungen an den Brücken vom Rhein-Sieg-Kreis getragen wird.

Die beiden Gestattungsverträge mit der Bahn und die Ergänzung der Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis sind bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 28.09.2010 vorgestellt und einstimmig beschlossen worden.

Zu diesem Zeitpunkt stand noch ein Gespräch mit DB Netz bzgl. einer möglichen Ablöse der Bauwerksunterhaltung aus. Vorbild war die Ablösung des Fahrradsteges an der DB Brücke in Röcklingen aus dem Jahr 2005.

Eine Ablöse würde die Er- und Unterhaltungslast der kompletten Brückenbauwerke mit Ausnahme des Fahrbahnbelages und der Geländer umfassen. Diese verblieben in der Unterhaltung der Stadt. Die Ablöseberechnung ergab für die Brücke Auel 159.800 € und für die Brücke Bülgenuel 88.200 €, zusammen ca. 250.000 €

Aufgrund des hohen Ablösebetrages wurde entschieden, lediglich die Brückenprüfungen an die Bahn abzulösen. Für beide Brücken ergibt sich dann ein Ablösebetrag von 42.500 €. Damit sind alle Brückenprüfungen (Haupt- und Nebenprüfungen) für die Lebensdauer der Stege abgeboten.

Die unterschriftsreifen Gestattungsverträge sowie die Ergänzung des Kooperationsvertrages sind als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 09.11.2010

Klaus Barth
Vorstand

Anlagen

Gestattungsverträge

Ergänzung der Kooperationsvereinbarung